



Ansprechpartner  
Volker Friederich

Telefon  
+49 6071 2086-21  
friederich@adh.de  
www.adh.de

**Ausschreibung**  
**adh-Open**  
**2013**  
**Schach (Einzel)**

Veranstalter:  
**Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)**

Ausrichter:  
**Zentraler Hochschulsport (ZHS) München**  
Technische Universität München

Donnerstag, 09. Mai 2013 bis Sonntag, 12. Mai 2013  
in München

**MELDESCHLUSS: 06. Mai 2013**

Gefördert durch:



Bundesministerium  
des Innern



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

- Veranstalter:** Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)
- Ausrichter:** Zentraler Hochschulsport München  
Technische Universität München
- Auskünfte/  
Kontaktpersonen:** Gesamtleitung Gerhard Riewe  
Beauftragter für Hochschulschach im Deutschen Schachbund e.V. (DSB)  
Gerhard Riewe  
Telefon dienstlich: 089 2180-6902  
E-Mail: [gerhardriewe@web.de](mailto:gerhardriewe@web.de)
- Zentraler Hochschulsport München  
Manfred Utz (Leiter)  
Telefon: 089 289-24650  
E-Mail: [utz@zv.tum.de](mailto:utz@zv.tum.de)
- adh - Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband  
Thorsten Hütsch (Sportdirektor)  
Telefon: 06071 20 86 22  
E-Mail: [huetsch@adh.de](mailto:huetsch@adh.de)
- Termin:** Donnerstag, 09. Mai 2013 bis Sonntag, 12. Mai 2013
- Austragungsort:** Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) München  
Geschwister-Scholl-Platz 1  
80539 München  
Hauptgebäude, Zwischengeschoss, Räume DZ 001 – DZ 007  
Gebäudeübersicht unter: [www.uni-muenchen.de](http://www.uni-muenchen.de)
- Leitung:** Gerhard Riewe
- Schiedsgericht:** N.N.  
Wird zur Anmeldung und am 1. Spieltag bekanntgegeben
- Teilnahmeberechtigte Institutionen:** Staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen (siehe § 3 der Satzung des adh)
- Teilnahmeberechtigte Spieler:**
- a) immatrikulierte Studierende und Doktoranden (beide bis maximal ein Jahr nach dem Abschluss bzw. Ausscheiden- Nachweises des Abschlusses erforderlich)
  - b) Professoren und Dozenten sowie alle weiteren hauptamtlich Beschäftigten einer Hochschule
  - c) als Gäste: Emeriti und Ruheständler
- siehe **Anhang, §§ 7 und 8 der Wettkampfordnung des adh**
- Meldungen:** Verbindliche Anmeldung von Spielern erbeten per E-Mail an: [gerhardriewe@web.de](mailto:gerhardriewe@web.de) **bis 06. Mai 2013**  
unter Angabe von Name, Status (a, b oder c) und Hochschule

- Registrierung:** Die Registrierung erfolgt:  
am Donnerstag, 09. Mai von 14.30 – 16.15 Uhr  
im Spiellokal
- Überprüfung:** Vorlage des Studien- und Dienstausweises mit Matrikelnummer bzw. sonstiger  
Nachweise, z. B. Examenszeugnis
- Startgeld** In Verbindung mit der Registrierung sind je Spieler 15,- € bar gegen Quittung  
zu entrichten.
- Zeitplan:**
- |    |        |               |                   |
|----|--------|---------------|-------------------|
| Do | 09.05. | Registrierung | 14.30- 16.15 Uhr  |
| Do | 09.05. | Eröffnung     | 16.30 Uhr         |
| Do | 09.05. | 1. Runde      | 17.00 – 21.00 Uhr |
| Fr | 10.05. | 2. Runde      | 17.00 – 21.00 Uhr |
| Sa | 11.05. | 3. Runde      | 12.00 – 16.00 Uhr |
| Sa | 11.05. | 4. Runde      | 17.00 – 21.00 Uhr |
| So | 12.05. | 5. Runde      | 09.00 – 13.00 Uhr |
| So | 12.05. | Siegerehrung  | 13.30 Uhr         |
- Titel:** Der Sieger erhält den Titel:  
adh-Open Sieger / Siegerin
- Auszeichnung:** Die Sieger (Frauen und Männer getrennt) und die Zweit- und Drittplazierten  
(Frauen und Männer getrennt) erhalten:  
einen Pokal des DSB  
eine Urkunde des adh
- Austragungsmodus:** CH-System
- 2 Stunden für die gesamte Partie
- Es gelten die FIDE- Regeln mit der klassischen Wartezeit von 60 Minuten ge-  
mäß Artikel 6.6.a).
- Rangfolge:** Punkte, Feinwertung
- Auswertung:** DWZ-Auswertung vorgesehen (über den Bayerischen Schachverband)
- Haftung:** Es gilt die Hausordnung der LMU München. Veranstalter und Ausrichter lehnen  
eine Haftung für Schadensfälle jeder Art ab.
- Verpflegung:** Möglichkeiten der Mensanutzung am Freitag und Samstag  
Ansonsten Selbstverpflegung
- Unterbringung:** Auf Wunsch Vermittlung von Übernachtungsmöglichkeiten:  
(Anfrage: [gerhardriewe@web.de](mailto:gerhardriewe@web.de))

München, 12. April 2013

Gerhard Riewe  
Beauftragter für Hochschulschach im DSB

Manfred Utz  
Leiter Zentraler Hochschulsport München

## Anhang: §§ 7 und 8 der Wettkampfordnung des adh

### § 7 (Auszug)

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Verbandsrat.

### § 8 (Auszug)

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
  - a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
  - b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
  - c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

#### Bitte beachten:

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Die Obleuteversammlung/Teamleitersitzung ist Bestandteil der Veranstaltung. Termin und Ort werden spätestens bei der Anmeldung vor Ort bekannt gegeben.

#### Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.